



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AUSBILDUNGSVERTRAG DES LEHRGANGS „SCHREIBPÄDAGOGIK“ (April 2018)**

Der Einfachheit halber wird im folgenden Text für Teilnehmende die Abkürzung TN gebraucht.

Für TN, die einzelne Veranstaltungen der „Schreibpädagogik“ buchen, gelten die AGB (1).

Für TN, die den gesamten Lehrgang „Schreibpädagogik“ absolvieren, gilt der Ausbildungsvertrag (2).

### **(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

#### **ANMELDUNG:**

Anmeldungen erfolgen per E-Mail und sind verbindlich. Zugleich mit der Anmeldung wird die Kenntnisnahme der AGB bestätigt.

Die TN-Zahl ist limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. TN, die nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

#### **TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN:**

Teilnahmebestätigungen für einzelne Lehrgangsmodule und Workshops können ausgestellt werden, wenn die Anwesenheit am Unterricht mindestens 80 Prozent beträgt.

#### **LEHRGANGSMODUL- UND WORKSHOPBEITRÄGE:**

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage ([www.schreibpaedagogik.com](http://www.schreibpaedagogik.com)) zu finden.

Sämtliche Preisangaben sind Euro-Beträge.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung.

Der fällige Rechnungsbetrag muss bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangsmoduls/Workshops auf dem Konto des BOeS eingelangt sein, andernfalls wird der Platz entsprechend der Warteliste weiter gegeben.

Arbeitsunterlagen, Handouts und Skripten sind grundsätzlich im Zahlungsbetrag inbegriffen, bei Lehrgangsmodulen/Workshops, die einen ungewöhnlich großen Materialaufwand erfordern (etwa Mal- und Zeichenmaterial), kann zusätzlich ein geringer Materialbeitrag eingehoben werden.

Bei der Buchung von mindestens drei Workshops oder Lehrgangsmodulen (Blockbuchung) wird ein Preisnachlass gewährt.

#### **STORNOGEBÜHREN:**

Stornierungen können nur per E-Mail entgegengenommen werden.

Bis zu 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangsmoduls/Workshops ist die Stornierung kostenlos. Danach wird der Gesamtbetrag einbehalten.

Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.

Bei geringfügigen und zumutbaren Änderungen gegenüber der Ausschreibung (z.B. Veranstaltungsort, Seminarleitung, Beginnzeit) besteht kein Rücktrittsanspruch.

## ABSAGE/ ÄNDERUNG EINES LEHRGANGSMODULS ODER WORKSHOPS

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung einer Dozentin /eines Dozenten) eine Lehrveranstaltung abzusagen bzw. eine andere Referentin/einen anderen Referenten mit der Durchführung zu beauftragen. Im Falle einer Absage wird ein fakultativer Ersatztermin angeboten. TN, die diesen nicht wahrnehmen können, wird der bereits bezahlte Betrag rückerstattet.

## EINSTIEG IN DEN LEHRGANG:

Eine nachträgliche Buchung der Gesamtausbildung ist nach Absolvierung eines Lehrgangsmoduls oder eines Workshops möglich. In diesem Fall kann nur ein bereits absolviertes Lehrgangsmodul oder ein bereits absolvierter Workshop für den Lehrgang angerechnet und mit dem Gesamtpreis gegenverrechnet werden. Als Lehrgangsbeginn gilt somit das angerechnete und gegenverrechnete Lehrgangsmodul oder der angerechnete und gegenverrechnete Workshop.

## HAFTUNG:

Die Lehrgangsleitung unterliegt der gesetzlichen Sorgfaltsverbindlichkeit. Die TN handeln während der Lehrgangsmodule und der Workshops verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TN und der Einrichtung der Lehrgangsmodule/Workshopte. Der BOeS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der TN.

## URHEBERRECHT

Skripten und schriftliche Arbeitsunterlagen unterliegen dem Copyright der Seminarleitung, die im Rahmen des Unterrichts entstandenen Texte dem Copyright der/des verfassenden TN.

## DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich BOeS-internen Zwecken.

## **(2) Ausbildungsvertrag für den Lehrgang „Schreibpädagogik“**

### UMFANG UND ZIEL DES LEHRGANGS

Der Lehrgang „Schreibpädagogik“ besteht aus sechs aufeinander folgenden Lehrgangsmodulen zu je 21 Unterrichtseinheiten und zehn frei zu wählenden Workshops zu je 14 Unterrichtseinheiten, einer schriftlichen Arbeit und einem Abschlusskolloquium. Ziel des Lehrgangs ist die Weiterentwicklung von literarischer, kommunikativer, methodischer und didaktischer Kompetenz sowie die Fähigkeit, Gruppen und Einzelne in ihrem schöpferischen Prozess zu begleiten und zu fördern, Schreibgruppen und -workshops zu leiten. Daraus ergibt sich das weitere Ziel, Schreibpädagogik innerhalb des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes ausüben zu können und als Beruf zu installieren.

### DAUER DES LEHRGANGS

Aus didaktischen und organisatorischen Gründen ist der gesamte Lehrgang grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten zu absolvieren. Bei Überschreitung der Lehrgangsdauer werden ab dem 26. Monat halbjährlich 100,- Euro als Abgeltung für zusätzlichen Organisationsaufwand berechnet. Als Lehrgangsbeginn gilt die erste Lehrveranstaltung, die als Teil des Lehrgangs gerechnet wird.

#### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN LEHRGANG:

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Bestätigung der gesetzlichen Vertretungsperson.

Der BOeS bestätigt die Aufnahme in den Lehrgang per Email.

Datenänderungen müssen deshalb im eigenen Interesse unverzüglich bekannt gegeben werden. Eine Zahlungsaufforderung, die wegen einer Namens- oder Adressänderung nicht ankommt, gilt als zugestellt und verpflichtet zur Zahlung.

#### ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Lehrgang garantiert den TN automatisch einen Fixplatz in den sechs aufeinanderfolgenden Lehrgangsmodulen des aktuellen Lehrgangsdurchgangs. Sollte eines dieser Lehrgangsmodule aus terminlichen Gründen von einem TN nicht absolvierbar sein, ist dies bei der Buchung des Lehrganges mitzuteilen.

Anmeldungen zu den frei zu wählenden Workshops erfolgen per E-Mail und sind verbindlich. Die TN-Zahl ist limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. TN, die nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

#### NACHTRÄGLICHER EINSTIEG IN DEN LEHRGANG:

Ein Einstieg in den laufenden Lehrgangsdurchgang ist bis zu Lehrgangsmodul III möglich. In dem Fall werden Lehrgangsmodul I und II im folgenden Lehrgangsdurchgang absolviert.

Eine nachträgliche Buchung der Gesamtausbildung ist nach Absolvierung eines Lehrgangsmoduls oder eines Workshops möglich. In diesem Fall kann nur ein bereits absolviertes Lehrgangsmodul oder ein bereits absolvierter Workshop für den Lehrgang angerechnet und mit dem Gesamtpreis gegenverrechnet werden. Als Lehrgangsbeginn gilt somit das angerechnete und gegenverrechnete Lehrgangsmodul oder der angerechnete und gegenverrechnete Workshop.

#### TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZERTIFIKATE:

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die Lehrgangs-TN ein Studienheft, das sie zu sämtlichen Lehrgangsmodulen und Workshops mitbringen und in dem sie die jeweilige Teilnahme bestätigen lassen.

Das Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs wird ausgestellt, wenn alle sechs Lehrgangsmodule und zehn Workshops laut Lehrplan erfolgreich absolviert, die schriftliche Arbeit abgegeben und ein kollegiales Abschlusskolloquium bestanden wurde.

#### ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG:

Nach Absolvierung aller Lehrgangsmodule können die TN sich per E-Mail zu einer schriftlichen Arbeit anmelden. Diese muss innerhalb einer vierwöchigen Frist verfasst und abgegeben werden.

Nach Absolvierung aller Lehrgangsmodule und Workshops und der erfolgreichen Abnahme der schriftlichen Arbeit erfolgt die Anmeldung zum Abschlusskolloquium.

Die TN erhalten ein Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung „Schreibpädagogik“ und sind damit berechtigt sich diplomierte Schreibpädagogin / diplomierter Schreibpädagoge zu nennen.

Nach dem Abschluss der Ausbildung ist außerdem eine Mitgliedschaft im Berufsverband der Österreichischen SchreibpädagogInnen möglich.

## BEITRÄGE FÜR DEN GESAMTEN LEHRGANG:

Der Beitrag für die Gesamtausbildung wird halbjährlich in vier Raten abgerechnet:

1mal 800,- Euro inkl. Anmeldegebühr

1. Rate: 700,- Euro

2. Rate: 700,- Euro

3. Rate: 700,- Euro

Das Fälligkeitsdatum der Raten ist auf der Gesamtrechnung und im persönlichen Ausbildungsvertrag ersichtlich. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung. Hinzu kommt eine Gebühr für die schriftliche Arbeit von 100,- Euro.

## RÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHREN:

Stornierungen können nur per E-Mail entgegengenommen werden.

Stornierung von Workshops: Stornierungen, die früher als 2 Wochen vor Beginn des Workshops erfolgen, sind kostenlos. Danach wird der Gesamtpreis verrechnet.

**ACHTUNG:** Sollte ein Lehrgangsmodul – unabhängig von den Gründen – nicht oder zu weniger als 80% absolviert werden, kann ein Fixplatz im darauffolgenden Lehrgangsdurchgang nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Das versäumte Lehrgangsmodul muss in diesem Fall in einem späteren Durchgang (zu dem dann aktuellen Einzelpreis) erneut gebucht und bezahlt werden.

Rücktritt/Stornierung des Lehrgangs: Bei einer Stornierung des gesamten Lehrgangs wird eine Stornogebühr von 300,- Euro verrechnet. Bereits bezahlte Raten werden keinesfalls rückerstattet bzw. gegenverrechnet.

Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen. Bei geringfügigen und zumutbaren Änderungen gegenüber der Ausschreibung (z.B. Veranstaltungsort, Seminarleitung, Beginnzeit) besteht kein Rücktrittsanspruch.

## ABSAGE/ ÄNDERUNG EINES LEHRGANGSMODULS ODER WORKSHOPS

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung einer Dozentin /eines Dozenten) eine Lehrveranstaltung abzusagen bzw. eine andere Referentin/einen anderen Referenten mit der Durchführung zu beauftragen. Im Falle einer Absage wird ein fakultativer Ersatztermin angeboten. TN, die diesen nicht wahrnehmen können, wird der bereits bezahlte Betrag rückerstattet.

## ABBRUCH UND UNTERBRECHUNG DES LEHRGANGS:

Aus wichtigen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Schwangerschaft) ist eine Unterbrechung des Lehrgangs seitens der TN möglich. Die vereinbarte Zahlungspflicht bleibt dadurch in Höhe und Termin unberührt. Der Lehrgang kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

In Ausnahmefällen, wenn einer/einem TN unerwartet die Fortsetzung des Lehrgangs nicht mehr möglich ist, etwa weil sie/er nach einem Unfall eine dauernde schwere Behinderung davonträgt, ist ein Abbruch des Lehrgangs auch seitens der/des TN möglich, allerdings muss die Verhinderung durch die Vorlage ärztlicher Zeugnisse und ähnlicher Dokumente glaubhaft bewiesen werden.

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, Personen, die sich selbst oder andere TN gefährden oder durch fortgesetztes störendes Verhalten die gemeinsame Arbeit

behindern von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall sind nur die bereits konsumierten Leistungen zu bezahlen.

#### HAFTUNG:

Die Lehrgangsführung unterliegt der gesetzlichen Sorgfaltsverbindlichkeit.

Die TN handeln während der Lehrgangsmodule und der Workshops verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TN und der Einrichtung der Lehrgangsmodule/Workshops. Der BOeS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der TN.

#### URHEBERRECHT

Skripten und schriftliche Arbeitsunterlagen unterliegen dem Copyright der Seminarleitung, die im Rahmen des Unterrichts entstandenen Texte dem Copyright der/des verfassenden TN.

#### DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich BOeS-internen Zwecken.

#### GERICHTSSTAND:

Der Gerichtsstand Wien gilt als vereinbart.